viel Kapital festgelegt, wenn die Lagerfässer nur zweimal im Jahre gefüllt wurden, wo eine sechsmalige Füllung notwendig gewesen wäre.

Als die künstliche Kühlung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführt wurde, die den Bierausstoß hätte wesentlich vergrößern können, fehlte den meisten kleinen Brauereien das Kapital für den Bau solcher kostspieligen Anlagen. Große Betriebsverbesserungen durch zusätzliche arbeitssparende Einrichtungen waren für die Kleinbetriebe mit ihrer patriarchalisch anmutenden Betriebs- und Geschäftsführung und wegen der meistens nur bescheidenen Kapitaldecke unmöglich.

In dieser Zeit vollzog sich unaufhaltsam der Übergang von der Kleinbrauerei zum Großbetrieb.

Quellen:

Auszug aus den Literalien aus dem Staatsarchiv für Oberbayern München.

Gen. Reg. F. 184/29: Brauereigerechtigkeitsmatrikel 1640.

Gen. Reg. F. 184/30: Die Kloster-Bräuhäuser 1608—1781.

Gen. Reg. F. 188, 189 und 190: Bierproben. Gen. Reg. F. 191 und 192: Biersieden, Märzenbier. Gen. Reg. F. 226/228: Bierzwang, Notwirte.

Gen. Reg. F. 11/3: Status der Brauämter.

Gen. Reg. F. 526/120: Bierschenken bei den Pfarrhöfen, besonders bei den klösterlichen 1600.

Gen. Reg. F. 839/34: Bierbräuer und deren revidierten Gewerbeordnungen 1770-1776.

Gen. Reg. F. 840/35: Die Bierbräuer, deren ältere Ordnungen, Zapfengerechtigkeit 1573-1794.

Gen. Reg. F. 840/37: Die Bierbräuer, deren Differenzen wegen des Zapfenrechtes 1700-1776.

Gen. Reg. F. 872/176: Die Zapfen- und Bierwirte, ihre Wirtsordnungen 1570-1775.

Gen. Reg. F. 1561/17-18: Biergeld, dessen Einbringung 1789.

Gen. Reg. F. 185/28: Klosterbrauerei Fürstenfeld 1745. Ger. Lit. Dachau F. 629/240: Bierbraugerechtigkeiten, Schenkstatt und Zapfenrecht in Puch 1556-1565.

Ger. Lit. Dachau F. 635/247: Betr. Markt Bruck wegen Aufrichtung einer Handwerkszunft der Bierbräuer 1662-1665. LRA 125404: Bierbraugerechtsame des Bierbrauers Kaufmann von Bruck 1845.

LRA 125203: Bierbrauer Josef Bichler wegen Verleitgebung verdorbenen Bieres 1871.

LRA 115: Brauer in Bruck wegen Wasserleitung 1828.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Kl. Urk. Fürstenfeld 1152 v. 17. Februar 1320.

Kl. Urk. Fürstenfeld 1160 v. 21. August 1330.

Kl. Urk. Fürstenfeld 1162 v. 3. Februar 1334.

Kl. Urk. Fürstenfeld 1163 v. 18. September 1334.

Kl. Urk. Fürstenfeld 1235 v. 23. September 1406.

Kl. Urk. Fürstenfeld 1329 v. 13. Juni 1799.

Kl. Lit. Fürstenfeld 241 1/1.

Kl. Vrk. Fürstenfeld 52 bis 96 Zinsregister.

Bayer. Staatsbibliothek, Handschriftenabteilung Cgm 4675 Verschiedene Arten Bier zu brauen, um 1500.

Anschrift des Verfassers:

Ing. Clemens Böhne, 8080 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20.

Otto Semoser, der Türhüter am Freisinger Bischofshof

Über ein europäisches Legendenmotiv des Mittelalters

Von Rudolf Goerge

Das Grabmal Otto Semosers im Freisinger Dom

Im südlichen Seitenschiff des Freisinger Domes, etwa gegenüber dem Kanzelaufgang, ist in die Wand ein Grabstein (1,81 x 0,51 m) eingelassen1 (Abb. 1). Das Kalksteinrelief, das Reste einer zarten Bemalung aufweist, zeigt eine männliche Gestalt mit langem spitzem Bart, gekleidet in eine Art Tunika mit einem Gürtel. Unter dem leichten Mantel, der an der rechten Schulter von einer Spange zusammengehalten wird, verbirgt der Dargestellte seinen linken Arm, während er die rechte Hand vor die Brust hält. Zwischen seinen Schuhen sind drei steinähnliche Gebilde zu erkennen. Die umlaufende Majuskelinschrift nennt uns den Namen des Verstorbenen:

»OTTO. SEMOSER. || + HOC TVMVLO. + VIRTVTIS. HOMO. IACET. OTTO. QVIESCY || NT + OSS || A. SOLI. GREMIO. SPIRIHITVS. IN. DOMINO + ||« (»Otto Semoser. Unter diesem Grabeshügel liegt der tugendhafte Mann Otto. Seine Gebeine ruhen in der Erde Schoß, sein Geist in Gott.«)

Ein hervorragender Meister muß dieses Epitaph kurz nach 1200 geschaffen haben, das »erstes Streben nach Räumlichkeit, realer Körperlichkeit und Porträttreue« zeigt. Eine kleine Steinplatte des 18. Jahrhunderts in der Nähe des Grabsteines gibt uns weiteren Aufschluß über den Verewigten: »Otto | Semoser, Ianitor | sub Geroldo | Episcopo ||« (»Otto Semoser, Türhüter unter Bischof Gerold.«)

Merkwürdig ist, daß für diesen Laien, der offenbar beim Freisinger Bischof Gerold den niederen Pförtnerdienst zu verrichten hatte, dieses großartige und kunstgeschichtlich bedeutende Grab geschaffen worden ist; und merkwürdig ist auch, daß dieser einfache Türhüter inmitten hoher geistlicher Würdenträger seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Diese Umstände lassen sich nur durch das außerordentlich tugendhafte und fromme Leben Otto Semosers erklären, das ja die Grabinschrift besonders deutlich hervorhebt.

Die Legende von Otto Semoser

Über Otto Semosers Leben wissen wir nichts, außer den spärlichen Angaben, die der Grabstein und die kleine Platte preisgeben. Nur eine Legende², die der Geschichtsschreiber und Benediktinerpater Carolus Meichelbeck im Band seiner großangelegten »Historia Frisingensis« (Augsburg 1729) nach alter Tradition überliefert, erzählt uns eine Episode aus dem Leben des Freisinger Türhüters: »Aus einstimmiger Überlieferung — sie ist auch irgendwo aufgezeichnet - habe ich erfahren, wie herzlos Gerold den Bedürftigen gegenüber gewesen sein muß. Nun geschah es einmal, daß Otto Semoser, der Erzählung nach Türsteher am bischöflichen Palast, in seinem Schurz die Brote verborgen hatte, die er, dem Herkommen gemäß, an die Armen verteilen wollte. Gerold, der gerade dazu kam, sah ihn, und ein Verdacht ließ ihn die Wahrheit ahnen. So

fragte er gleich mit finsterer Miene und grollender Stimme: Was trägst du bei dir? Eingeschüchtert durch diese Frage antwortete der fromme Pförtner, er trage Steine. Unverzüglich öffnete der Bischof den Schurz des Mannes, fand aber nichts anderes, als das, wovon Otto in seiner Angst gesprochen hatte, nämlich Steine, in die sich die Brote plötzlich verwandelt hatten. Deshalb ließ ihn der Bischof gehen. Und siehe: als der Bischof sich entfernt hatte, fanden sich wieder Brote im Schurz, womit sicher erwiesen ist, daß Gerolds Gefühllosigkeit dem allmächtigen Gott schwer

mißfallen, Ottos Mitgefühl aber sein höchstes Wohlgefallen erregt hatte. Sicher hat der Türhüter die Brote
frohen Herzens an die Armen verteilt, im vollen Bewußtsein des göttlichen Versprechens: Einen fröhlichen Geber
hat Gott lieb. Das Grab, das Otto bei seinem Tod erhielt,
machte ihm mehr Ehre, als dem Gerold das seine; immerhin kann man es in der Kathedralkirche bei der Kapelle
des heiligen Paulus heute noch sehen: Ein bemaltes Steinbildwerk, zu seinen Füßen die Nachbildung der Brote, eingerahmt von dem Grabspruch:



Abb. 1: Der Grabstein von Otto Semoser im Freisinger Dom.
Foto: Theo Goerge, Freising



Abb. 2: Kupferstich des Grabsteines von Otto Semoser aus dem 2. Band der »Historia Frisingensis« des Geschichtsschreibers Carolus Meichlbeck, Augsburg 1729.

Otto liegt hier. Geprägt von Güte allein war sein Wesen. Deck' nur die Erde den Leib, wo doch die Seele bei Gott.« (Übersetzung: Gertraud Schmid-Lindner)

Meichelbeck schien der Grabstein, um den sich die Legende gerankt hatte, so bemerkenswert, daß er eine Abbildung davon in Kupfer stechen und seinem Freisinger Geschichtswerk beifügen ließ (Abb. 2).

Ganz bestimmt hat erst die Darstellung des Verstorbenen auf dem Epitaph die Legende entstehen lassen: Semosers unter dem Mantel verborgene linke Hand, die - wie schützend - darüber gelegte rechte und die drei nicht genau erklärbaren, steinähnlichen Gebilde am Boden. Hinzu kommt noch der exponierte Bestattungsort im Dominneren. Nicht unwesentlich ist auch der schlechte Ruf, in dem Ottos Herr, Bischof Gerold, beim Volk gestanden ist. Meichelbeck hat sicherlich die Legende aus mündlicher Überlieferung gekannt, auch wenn er noch zusätzlich von einer schriftlichen Tradition schreibt, die »irgendwo aufgezeichnet« sei, die aber bedauerlicherweise verloren gegangen ist. Interessant ist auch, daß unser Geschichtsschreiber die Legende in christlichem Sinn zu deuten versucht und die Gegensätze zwischen der Hartherzigkeit des Bischofs und dem Mitgefühl des Pförtners besonders her-

Spätere Aufzeichnungen wissen von drei Broten, die im Augenblick der Gefahr in Stein verwandelt wurden. A. Schöppner gibt eine falsche Beschreibung des Grabsteines, auf dem Semoser »lebensgroß mit einem Laib Brod« zu sehen sei; mehrere Sagensammlungen haben diesen Fehler kritiklos übernommen.

In Freising konnte man noch im 19. Jahrhundert die Kopie eines in Stein verwandelten Brotes besichtigen³. Joseph von Obernberg gibt die Beschreibung eines solchen versteinerten Gebildes, das der Freisinger Antiquar Joseph Mozler (1761—1817) aufbewahrte: »Merkwürdig ist die Kunst, mit welcher das Bild dieser Brode späterhin aus einer Art dichten, oder marmorartigen Kalksteins geformt, und von außen so täuschend bemahlen worden, daß man, die Schwere abgerechnet, einen wirklichen Brodlaib zu sehen glaubt, um so mehr, als auch die untere Fläche ganz nach gewöhnlicher Art eine mehliche Gestalt hat, und an der Seite ein leichter Eindruck wahrgenommen wird, welchen der geformte Teig vor dem Einschuß in den Backofen oft von ungefähr zu erhalten pflegt.«

Geschichtlicher Hintergrund der Legende

Gerold⁴, der 1220 durch üble Ränke zur Bischofswürde in Freising gelangt war, wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels und Verschleuderung der Kirchengüter im Jahr 1230 von Papst Gregor IX. seines kirchlichen Amtes enthoben. Ganz bestimmt haben auch politische Motive den unbeliebten Bischof zu Fall gebracht; besonders sein Nachfolger im bischöflichen Amte, Konrad von Tölz, hat die Absetzung herbeigeführt. Gerold starb ein Jahr später als Domherr und wurde außerhalb des eigentlichen Domes in der Vorhalle bestattet. Eine Sage weiß, daß der zuerst im Dom begrabene Leichnam am Tag nach der Beerdigung bei der Roßschwemme neben dem bischöflichen Marstall aufgefunden worden sei.

Die Sage vom geschändeten Leichnam und die Legende von Otto Semoser zeigen klar, wie das Andenken Gerolds im Volke gewesen ist. Seine Hartherzigkeit gegenüber den Armen der Stadt ist urkundlich belegt. Der Armenpflege war nämlich in Freising seit den Tagen des hl. Korbinian besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden5. Viele Freisinger Urkunden aus älterer Zeit berichten von Stiftungen zugunsten der »pauperes Christi«, der Armen und Mittellosen. So vermacht beispielsweise 1084 der kranke Kanoniker Gottfried sein Gut bei Asch (Moosburg) dem Grabe des hl. Bischofs Lantbert (937-957) mit der Auflage, jährlich am Todestag des Stifters vor dem Tor der bischöflichen Burg an 30 Arme je 2 Brote und 1 Denar Geld zu verteilen. Aus diesem Dokument geht weiter hervor, daß die Betreuung der armen Bevölkerung Freisings einem »dispensator pauperum« oblag. Die Verteilung der Gaben selbst aber nahm offensichtlich der bischöfliche Pförtner (ianitor) vor, ein Amt, das auch Otto Semoser bekleidete.

(Schluß folgt)

Anmerkungen:

E. Abele/G. Lill: Der Dom zu Freising. Freising 31951, 47 f. und Abb. 33. — A. Alckens: Freising. Stadt- und Dombergführer. Meitingen 1961, S. 50 u. Abb. 61. — S. Benker/I. Limmer: Freising. Dom und Domberg. Königstein i. Taunus 1975 (= »Die Blauen Bücher«), 57 mit Abb. — A. Elsen/M. Höck/S. Benker: Der Mariendom zu Freising. München-Zürich 71973 (= Kleine Kunstführer Nr. 200), 14. — R. Hoffmann: Freising, Moosburg und Umgebung. Von München durch das Isar- und Ampergebiet. München o. J., 34. — Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern I, 1 (Tafeln). München 1895, Abb. 42. — C. Meichelbeck: Historiae Frisingensis tomus II, 1. Augsburg 1729, Abb. 1 (Kupferstich). — J. Schlecht: Monumentale Inschriften im Freisinger Dome. In: 6. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1902), 32 f. (mit weiterer älterer Literatur).

² C. Meichelbeck: Hist. Fris. II, 1, Augsburg 1729, 9 f. — Ders.: Kurtze Freysingische Chronica oder Historia. Freising 1724, 174 f. — A. Baumgärtner: Meichelbeck's Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Freising 1854, 116 f. — J. v. Obernberg: Reisen durch das Königreich Baiern I, 2. München 1816, 448 f. — A. Schöppner: Sagenbuch der Bayerischen Lande I. München 1852, Nr. 54. — J. Sighart: Von München nach Landshut. Ein Eisenbahnbüchlein. Landshut 1859, 58. — Altbayerische Sagen. Ausgewählt vom Jugendschriftenausschuß des Bezirkslehrervereins München. München o. J. (1907), 97 f. — J. Schwaiger: Holledau — Freising. München o. J. (1926) (= Bayernheft 42), Nr. 6. — E. Abele/G. Lill: 47 f. — H. Leiderer/A. Weitnauer: Mein Sagenbuch. München 1960, 14. — A. Angerpointner: Die schönsten Sagen aus dem Freisinger und Dachauer Land. Aßling-München 1971, 41—43 (mit Kommentar).

J. v. Obernberg: 449. — Vgl. auch J. Sighart: 58. — W. H. Riehl: Eine geistliche Stadt. In: Münchner Historisches Jahrbuch für 1866, 246.

- * A. Baumgärtner: 115—117. C. Meichelbeck: Kurtze Freysingische Chronica 173—175. Ders.: Hist. Fris. II, 1, S. 1—10. J. Schlecht: 35, 46 f. J. Schlecht/B. Arnold: Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik. In: 16. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1929), 15—17. H. Strzewitzek: Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter. In: Deutingers Beiträge 16 (NF 3) (1938), 236 f.
- ⁵ M. Schlamp: Studien zur älteren Geschichte der Stadt Freising. In: 19. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1935), 44 f. A. Angerpointner: 41 f.

Anschrift des Verfassers: Kreisheimatpfleger Rudolf Goerge, Ganzenmüllerstraße 6, 8050 Freising. auslöschen konnte: Ein von eisernem Willen geprägtes männliches Antlitz, als gehöre es einem Bruder des Colleoni von Verrocchio; an ihm aber zehrte kein Streben nach irdischer Macht; es war vergeistigt um die Stirn, voll Güte und Musik um den Mund; es konnte von Lebens-

freude leuchten und trug doch die Schatten des Duldens um die Augen.

Anschrift des Verfassers: Oberstudiendirektor Walther Habersetzer, Vogelanger 5, 8130 Starnberg.

Otto Semoser, der Türhüter am Freisinger Bischofshof

Über ein europäisches Legendenmotiv des Mittelalters

Von Rudolf Goerge

(Schluß)

Der Legendentypus von der verwandelten Speise

Die Legende von Otto Semoser gehört zum Typus der verwandelten Speise⁶: Eine mildtätige, meist untergebene Person verschenkt verstohlen an Bedürftige Nahrungsmittel. Der hartherzige Vorgesetzte oder Herr ertappt die Person — auf Hinweis eines Dieners — beim heimlichen Gang zu den Armen und stellt diese zur Rede. Auf eine Notlüge hin verändern sich im Augenblick die Speisen und Getränke in ungenießbare Gegenstände, um sich, wenn die Gefahr vorüber ist, wieder in Nahrungsmittel zu verwandeln.

Das Wunder der Täuschung zeigt, daß der Hilfsbereite von der Pflicht der Nächstenliebe nicht abgehalten werden darf, auch nicht auf Veranlassung einer höheren weltlichen Macht. Das Werk der christlichen Barmherzigkeit wird durch die Notlüge des Betroffenen nicht geschmälert. Diese Notlüge, die durch das plötzliche Wunder keine Lüge mehr ist, sondern Wahrheit, soll eigentlich nur den geizigen Herrn vor dem mitleidigen Untergebenen beschämen. Das Handeln des Hartherzigen ist so verabscheuungswürdig, daß es durch das Eingreifen Gottes offen zutage gefördert werden muß als Mahnung für andere. Denn nichts ist schlimmer, als den Hungernden das tägliche Brot, die Hauptnahrung der Menschen, zu mißgönnen oder gar vorzuenthalten.

Unsere Legende, die sich auf Personen des 12. bis 16. Jahrhunderts bezieht, hat sich wohl im 15. Jahrhundert entwickelt und ist über ganz Europa verbreitet. Über Ursprung und Entwicklung der Wanderlegende kann noch nichts Näheres gesagt werden. Es sollen aber ein paar Beispiele über Art und Verbreitung der Legende Auskunft geben:

Der gottselige Augustinermönch Friedrich von Regensburg⁷ (14. Jahrhundert) brachte — wie Otto Semoser den Armen an der Klosterpforte Brot; als er deshalb vom Prior zur Rede gestellt wurde, war das Brot in Holzstücke verwandelt. Im Kloster Reinhardsbrunn in Thüringen teilte der fromme Bäcker Wolfhart⁸ nach Meinung des Abtes zu viel Brot an die Bedürftigen vor der Klosterpforte aus; der strenge Abt fand in der Schürze Wolfharts nichts als Holzspäne.

Da die Frauen als besonders mitleidig gelten, wird vor allem ihnen das Wunder der Rückverwandlung nachgerühmt. Die hl. Dienstmagd Notburga von Eben in Tirol (1628 bis 1313) trug, als sie von ihrem Dienstherrn auf dem Weg zu den Armen erwischt wurde, nur »lauter Hobelschaiten« und »bittere Lauge«. Diese Szene ist auch auf einem Bild des 19. Jahrhunderts in der Wallfahrtskapelle in Weißling (Landkreis Freising) dargestellt, deren Bildunterschrift lautet: »Die hl. Nothburga trug alle Feiertage ihr Essen den Armen zu, wobei der Graf, der ihr einmal den Weg abwartete, nur Hobelspäne und Lauge in ihrer Schürze fand.« Die hl. Jungfrau Radegundis 10 (Anfang 14. Jahrhundert) war in Wellenburg bei Augsburg Dienstmagd bei einem reichen Patrizier; als sie wiederum den Kranken im nahen Leprosenhaus Nahrung bringen wollte, und dabei ertappt wurde, war das Brot in Kämme und die Suppe in Lauge verwandelt. Von der hl. Verena¹¹, die als Einsiedlerin und Dienstmagd bei einem Priester in Zurzach (Schweiz) lebte (4. Jahrhundert), weiß die spätere Legende, daß sich Brot und Wein, die sie zu Aussätzigen tragen wollte, bei Gefahr in Lauge und Kämme bzw. in Wasser und zappelnde Fische verwandelt haben.

Neben Dienstmägden, die meist als Volksheilige Verehrung fanden, sind es vor allem fromme, adelige Frauen, die von ihrem Ehemann oder Bruder bei der Ausübung der christlichen Nächstenliebe ertappt werden. In diesen Fällen verwandeln sich die Nahrungsmittel meist in Blumen, besonders in Rosen. Der soziale Unterschied, den die Legende macht, ist sehr bemerkenswert.

Am bekanntesten wurde das sog. »Rosenwunder« durch die Legende der hl. Elisabeth von Thüringen 12 (1207 bis 1231); als sie in ihrem Mantel Brot, Fleisch, Eier und andere Speisen aus der Wartburg den Notleidenden bringen wollte, begegnete ihr der von der Jagd heimkehrende Gemahl, Landgraf Ludwig von Thüringen; ihm zeigte sie statt der Speisen weiße und rote Rosen, obwohl »die Zeit dieser Blumen längst vorüber« war. Dieser Legendenzug ist in den frühesten Lebensbeschreibungen Elisabeths nicht enthalten, er taucht erst im 15. Jahrhundert auf.

Die adelige Dame Beatrix von Marienhof in der Steiermark ¹³ (12. Jahrhundert) wird von ihrem Bruder, Herzog Heinrich von Kärnten, beim Betteln überrascht, da sie all ihre Habe an die Kirche und die Armen verteilt hatte; die gesammelten Brotkrumen verwandeln sich bei der Begegnung der Geschwister in Rosen.

In Frankreich 14 gibt es ebenfalls verschiedene Versionen dieser Volkslegende. Die Frau de Laval (beerdigt im Kloster von Clermont, 1272) zeigte ihrem strengen Gatten

in der Schürze statt Fleisch nur Späne. Der Ehemann der Frau von Ruthye sah statt zwei Semmeln nur zwei Knäuel Wollfäden. Als die Tochter des Herrn von Estouteville den Handwerkern der Kirche von Valmont Nahrungsmittel bringen wollte, fand der geizige Vater nur einen Rosenstrauß vor. Ebenso erblickte der von der Jagd heimkehrende Herr de Crocq in der Schürze seiner Frau, die den Armen Brot bringen wollte, nichts als »Blumen für die heilige Jungfrau«.

Die hl. Nonne Flora von Beaulieu 15 in der Diözese Cahors (gest. 1299) trug bei der Begegnung mit der Priorin des Klosters statt Brot nur Rosen und andere Blumen.

In den Bereich des Märchens reicht die Legende, wenn eine Stiefmutter ihre Tochter zwingt, die Schürze zu öffnen; dank des Zauberstabes einer guten Fee findet sie nur Blumen vor 16.

Auch Italien kennt das Rosenwunder. Die Dienstmagd Zita aus Bozzanello bei Lucca 17 (1218-1272) war 48 Jahre lang treue Dienstmagd bei einem angesehenen Bürger in Lucca; bei ihr wiederholt sich das Rosenwunder. Die hl. Franziskanerin Rosa von Viterbo 18 (gest. 1234) verteilte entgegen der Anordnung ihres Vaters an die Armen Brot, das sich im Korb in Rosen verwandelte. Die selige Margarita von Modena 19 (1440-1513) mußte am Weihnachtstag ihrem erzürnten Bruder einen mit Brot gefüllten Korb zeigen, der plötzlich voll von Rosen war.

Sogar bis nach Rußland ist unsere Legende gewandert. In der »Legende vom heiligen Fürsten Piotr und von der heiligen Fürstin Fewronija«20 aus dem 16. Jahrhundert, deren große Beliebtheit die rund 150 überlieferten Handschriften dokumentiert, versteckt die fromme Fürstin Fewronija in ihren Ärmeln Brosamen, die sich in »wohlduftendes Harz und Weihrauch« verwandeln.

Wenn wir nun wieder den Grabstein des Otto Semoser im Freisinger Dom betrachten, dann sehen wir, daß die Legende, die sich um diese ehrwürdige Gestalt und seine letzte Ruhestätte gerankt hat, nicht isoliert dasteht, sondern daß sie eingebettet ist in das abendländische Denken der mittelalterlichen Welt.

Anmerkungen:

Vgl. S. Thompson: Motif-Index of Folk-Literature II. Kopenhagen 1956: D. 454. 2: »Transformation: bread to another object.« Unsere Legende gehört zu diesem Motivkomplex, es fehlt jedoch das wichtige Element der Rückverwandlung. — Vgl. weiter: H. Günter: Psychologie der Legende. Studien zu einer wissenschaftlichen Heiligen-Geschichte. Freiburg i. Br. 1949, 126. — Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens I, 1599. — L. Schmidt: Die Volkserzählung. Märchen, Sage, Legende, Schwank. Berlin 1963, 254—258. J. E. Stadler: Vollständiges Heiligen-Lexikon II. Augsburg 1861, 315 f.

* A. Witzschel: Sagen aus Thüringen. Wien 1866, 146 f. -L. Bechstein: Thüringer Sagenbuch, hersg. von M. Berbig.

Dresden und Leipzig o. J. ³(1898), Nr. 136. J. E. Stadler IV, 1875, 586—592. — W. Pfaundler. Sankt Notburga. Eine Heilige aus Tirol. Wien-München 1962, 38. J. E. Stadler V, 1882, 24—27.

E. L. Rochholz: Die Gaugöttinnen Walburg, Verena und Gertrud als deutsche Kirchenheilige. Leipzig 1870, 120 f. -J. E. Stadler V, 1882, 662—664. — L. Zoepfl: Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert. In: Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 1 (1908), 192 f.

J. E. Stadler II, 1861, 41-45. — A. Witzschel Nr. 63. — St. Thompson: D. 454, 2. 1. - L. Bechstein Nr. 88.

L. Schmidt 255 f.

* P. Sébillot: Le Folk-Lore de France III. Paris 1906, 440 bis

J. E. Stadler II, 1861, 223.

P. Sébillot 442.

J. E. Stadler V, 1882, 861—863.

W. Pfaundler 212.

J. E. Stadler IV, 1875, 137.

E. Benz: Russische Heiligenlegenden. Zürich 1953, 478 bis 493.

Anschrift des Verfassers:

Kreisheimatpfleger Rudolf Goerge, Ganzenmüllerstraße 6, 8050 Freising.

Der Markt Altomünster im Mittelalter

Ein Beitrag zur 600jährigen Geschichte des Marktes

Von Wilhelm Liebhart

(Schluß)

Rechtlicher Marktwerdungsprozeß im 14. Jahrhundert

Auf jeden Fall taucht 1346 mit »Volreich Weichmann, Purger ze Altenmuenster« der erste namentlich bekannte Bürger auf 32. Wieweit die bürgerliche Freiheit ausgebildet war, geben die Quellen nicht preis. 1331 hat Reinbot der Adelzhauser, dessen Familie eine Pfründe im Kloster besetzen durfte, »Eigenleute« im Ort33. Um 1400 heißt es im Klosterweistum, daß klösterliche Eigenleute im Markt dem Kloster »ihr Fell« schulden³⁴. 1346 trat die Bürgergemeinde als communitas civium notariell und urkundlich »mit der purger ze Altenmuenster insiegel« hervor³⁵. Das Siegel zeigte ein Kniebild des hl. Alto mit der Kirche auf dem linken Arm. Der Gebrauch des Siegels drückt sichtbar die Marktwerdung aus. Das erste landesherrliche Privileg als Folge der Entstehung erfolgte 137536. Herzog Friedrich (1375-1393) tat »vnsern Getreuen den Burgern gemainigklichen vnnsers Markhts zue Altenmuenster« die besondere Gnade, daß »wer zu inen hineinfahr inn vnsern obgenanten Markhte, vnd der heueßlichen bey inen darinnen wohnen vnd sitzen will, vnd Waid und Wasser mit inen nuessen will, alls anndere ire Mitburger, die sollen auch mit inen leiden vnd tragen Steur vnd Waecht, vnd annder Notturft, als annder Burger . . . mit allen Sachen, vnd die dem obgenannten Markht« betreffen. Die Rechtsstellung des Marktes gibt der Auftrag an »vnserm lieben getreuen Arnolden von Kamer, zue den Zeiten vnnser Pfleger des . . . Markhtes« wieder, den Markt zu beschirmen. Altomünster war also auf keinen Fall ein Klostermarkt nach der Definition Hans Fehns, sondern ein landesherrlicher Markt. Die Rechte des Klosters im Markt

demien flackerten damais, wo Kriegsvölker unablässig unsere Lande durchzogen, immer wieder auf. Der junge Amtsarzt spürte die Verantwortung, die auf seinen Schultern lastete und hatte den Mut nicht bloß von seiner Schreibstube aus Befehle zu erlassen, sondern persönlich den Feind anzugehen. Sicherlich ließ er die Armen nicht allein. So opferte er sich in der Erfüllung seiner hohen Aufgaben.

Anmerkungen:

Bei dem Beitrag handelt es sich um den geringfügig gekürzten Aufsatz des Verfassers »Dr. Rupert Weibhauser von Aufham, ein Opfer seines Berufes«, der am 22. Februar 1974 in der Beilage des Reichenhaller Tagblattes und des Freilassinger Anzeigers »Heimatblätter« erschien.

Im »Salzfaß«, der heimatkundlichen Zeitschrift des historischen Vereins Rupertiwinkel 8 (1974) 44-49, erschien von ihm eine kurze Biographie. — Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden ließen sich nicht feststellen.

Herr Hans Roth, dem an dieser Stelle gedankt sei.

³ »Rupert« ist später von anderer Hand wahrscheinlich bei Ausstellung des Taufscheines hinzugefügt worden.

Wofür ich Herrn Dir. Dr. Pagitz verbindlichst danke.

Note 1 mit Stern würde man sagen dürfen.

Staatsarchiv f
 ür Oberbayern in M
 ünchen RA Fasc. 1046
 Nr. 15038.

'Kübler August: Dachau in verflossenen Jahrhunderten.

Dachau 1928, S. 58.

* Sterbematrikel Stadtpfarramt Dachau St. Jakob.

Anschrift des Verfassers:

Georg Hunklinger, 8229 Ainring 301/2.

Otto Semoser, der Türhüter am Freisinger Bischofshof

Über ein europäisches Legendenmotiv im Mittelalter.

Von Rudolf Goerge

(Nachträge)

Nach Fertigstellung des Manuskriptes über Otto Semoser und das Legendenmotiv von der verwandelten Speise konnte ich noch wertvolles Material finden, das als vorläufiger Abschluß in diesem Nachtrag mitgeteilt sein soll, auch wenn bestimmt weitere Varianten unseres Motivs vorhanden sind.

Über die kunstgeschichtliche Bedeutung des romanischen Grabsteines von Otto Semoser gibt es mehrere Würdigungen, auf die ich in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen möchte²¹.

Daß der unwürdige Lebenswandel des Bischofs Gerold heute noch im Gedächtnis der Freisinger haftet, beweist folgender interessanter Umstand: Ein Flüchtlingsbub, der zum ersten Mal in seinem Leben in den Freisinger Dom kam, will bemerkt haben, wie die Platte an dem angeblichen Grab des Bischofs Gerold in der Thomaskapelle gewackelt habe. Da vermutet wurde, daß der Bischof im Grab keine Ruhe finden könne, wurde für sein Seelenheil eine hl. Messe gelesen²².

Als genaucs Gegenstück zu unserem Torhüter Semoser lebte im Kloster Indersdorf in der Mitte des 12. Jahrhunderts der fromme Ordensbruder Maroldus als Kellerer. Auf dem Weg nach Straßbach zu den Siechen und Armen trat ihm Propst Heinrich entgegen; da verwandelten sich Brot und Wein in Späne und Lauge²³.

Merkwürdig mutet eine erweiterte Fassung der Legende der hl. Radegundis von Wellenburg an: Zur Strafe für ihre Notlüge wird die Heilige auf dem Heimweg aus dem Siechenhaus von Wölfen angefallen und stirbt nach drei Tagen²⁴.

Die fromme Dienstmagd Gunthildis von Biberbach im Bistum Eichstätt trug den Armen Milch zu, die bei Gefahr zur Lauge wurde; nach ihrem Tod ereignete sich — wie bei Notburga — das Gespannwunder²⁵.

Die Adelige Brigitte von Hohenrode im Schwarzwald crlebte ebenfalls das Rosenwunder²⁶. Die ehrwürdige Ada von Belomeir ließ in Abwesenheit ihres Gatten einen Aussätzigen in dessen Bett schlafen; als der Gemahl unvermutet vorzeitig heimkehrte, fand er in seinem Bett nur duftende Rosen²⁷.

Einen schönen Beleg für unser Motiv in Mazedonien bietet eine neuzeitliche Variante zur »Legende vom heiligen Fürsten Piotr und von der heiligen Fürstin Fewronija«: Die junge, tugendsame Frau Arete streut heimlich für die Bettler Brosamen im Keller aus; wie sie die Spuren ihrer Mildtätigkeit verwischen will, sind die Brotkrumen zu Weihrauch geworden²⁸.

Die Legende von der hl. Verena aus Zurzach bringt unser Verwandlungsmotiv zeitlich zuerst, da sie spätestens um das Jahr 1000 verfaßt worden ist, während das Rosenwunder der hl. Elisabeth von Thüringen erstmals im 15. Jahrhundert in der Chronik des Johannes Rothe (gest. 1434) erscheint; der thüringische Chronist hat das Motiv wahrscheinlich der Legende der hl. Elisabeth von Portugal (1271—1336) entlehnt²⁹. Allerdings sind bildliche Darstellungen des Rosenwunders bereits im 14. Jahrhundert in Italien bekannt. Es ist also anzunehmen, daß das Verwandlungsmotiv in Zurzach vom Grabstein mit dem Bildnis der hl. Verena seinen Ausgang genommen hat³⁰.

Anmerkungen:

²¹ B. Riehl: Geschichte der Stein- und Holzplastik in Oberbayern vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. München 1902, 8. — H. Karlinger: Die romanische Steinplastik in Altbayern und Salzburg 1050—1260. Augsburg 1924, 81 bis 83.

Mündliche Mitteilung von K. G., Freising 1976.

J. A. Zimmermann: Chur Bayerisch = Geistlicher Calender auf daß Jahr MDCCLIIII. München 1754, 154. — Vgl. auch A. Schöppner: Sagenbuch der Bayerischen Lande I, München 1852, Nr. 423.

A. Schöppner I, Nr. 53.

Ohr. Schreiber: Wallfahrten durchs deutsche Land. Berlin 1928, 74.

²⁸ J. Künzig: Schwarzwald-Sagen. Jena 1930, 204.

Thomas Cantipratensis: Bonum universale de apibus. Duaci 1627, 253. — Vgl. J. W. Wolf: Niederländische Sagen. Leipzig 1843, Nr. 301.

28 P. Miliopoulos/B. Vonderlage: Aus mazedonischen Bauern-

stuben. Mazedonische Legenden, Fabeln und Märchen. Hamburg 1955, 80-84.

K. Künstle: Ikonographie der christlichen Kunst II. Freiburg/

Br. 1926, 206. - Lexikon der christlichen Ikonographie 6, Freiburg/Br., 1974, Sp. 130-131 (Elisabeth von Portugal), Sp. 133-140 (Elisabeth von Thüringen).

20 A. Reinle: Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler. Basel 1948, 44 f. (= Ars docta VI).

Anschrift des Verfassers:

Kreisheimatpfleger Rudolf Goerge, Ganzenmüllerstraße 6, 8050 Freising.

Über den Fahnenstreit der Freisinger Kistler mit den Schäfflern

Von Eduard Hiermeyer

In Gerichtsprotokollen des königl. Landgerichts Freising sowie in Klage- und Verteidigungsschriften der beiden Zünfte aus den Jahren 1818 und 1819, die in der Bibliothek des Historischen Vereins Freising aufbewahrt werden. wird über einen Streit berichtet, den die Kistler und die Schäffler von Freising vor dem Landgericht Freising ausgetragen haben.

Folgender Sachverhalt lag der Gerichtsverhandlung zu Grunde: Im Jahre 1768 war die Anschaffung einer neuen Zunftfahne, die die sonst völlig selbständigen Zünfte der Kistler und der Schäffler als gemeinsames Eigentum (seit »undenklichen Zeiten«, wie zu lesen ist) besitzen, notwendig geworden.

Da die Schäffler kein Geld in der Lade hatten, die Kistler aber aus dem Fundus der Domkirche kurz vorher ein verzinsliches Darlehen erhalten hatten, so einigte man sich darauf, daß die Kistler den halben Kostenanteil, den die Schäffler zu leisten hätten, in Höhe von 47 fl 58 kr vorstreckten.

In den Zunftladen der beiden Zünfte wurde ein Protokoll über die Schuldanerkenntnis der Schäffler hinterlegt, auch darüber, daß die neue Fahne gemeinsamer Besitz sei.

Die Kosten der Fahne setzten sich wie folgt zusammen:

	•	
Der Kaufmann	Conto lautet	73 fl 50 kr
Der Maler	Conto lautet	15 fl —
Der Kistler	Conto lautet	12 fl 6 kr
Der Schneider	Conto Iautet	5 fl —
Summa		105 fl 56 kr
Aus den alten Fahnen ist gelöset worden mehr hat Meister Mathias Eder,		3 fl —
Weißbierschäffler, dazu hergeschafft.		7 fl —
		10 fl —
Trifft also ein jeder Zunft zu bezahlen		47 fl 58 kr
		47 fl 58 kr
		95 fl 56 kr

Aus nicht bekanntem Grund wurde von den Kistlern diese Schuld der Schäffler nicht mehr eingefordert, bis zum Ende des Jahres 1817 die Kistler vom königl. Rentamt Freising aufgefordert wurden, das seinerzeit vom Fundus der Domkirche erhaltene Darlehen samt Zinsen an das königl. Rentamt zurückzuzahlen.

Jetzt erst erinnerten sich die Kistler wieder an die Schulden der Schäffler. Diese aber weigerten sich, die Schulden, die bereits vor zwei Generationen gemacht worden waren, für sie als noch geltend anzuerkennen, außerdem seien schriftliche Unterlagen nicht mehr in der Zunftlade und im übrigen sei die Angelegenheit längst verjährt. Trotz gütlicher Versuche der Kistler, die Schuld der Schäffler einzutreiben, weigerten sich die Schäffler, die Schuld anzuerkennen.

Angesichts der rentamtlichen Forderungen an ihre Zunft entschlossen sich dann die Kistler zu einer Klage beim Landgericht Freising des Inhalts, daß die Zunft der Schäffler von gerichtswegen verpflichtet werden möge, ihre Schuld gegenüber den Kistlern anzuerkennen und zurückzuzahlen.

Das Landgericht Freising erließ am 7. Jänner 1818 zunächst eine Verfügungssperre über 50 fl, die bei dem Seilermeister Danzer für die Schäffler lagen, und forderte die Schäffler auf, sich mit den Kistlern gütlich zu einigen, andernfalls müßten die Schäffler dem Gericht schriftlich ihre Einwendungen darlegen.

Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Es kam zu einer Verhandlung. Mit einem gerichtlichen Entscheid vom 13. Juli 1818 wurde die Klage der Kistler gegen die Schäffler wegen Verjährung abgewiesen.

Die Kistlerzunft unter ihrem damaligen Oberführer Erhard Plöderl und dem Unterführer Stephan Brugger gaben sich mit dem Urteil des königl. Landgerichts nicht zufrieden. Unter dem 6. September 1818 reichten sie beim königl. Appellationsgericht des Isarkreises Berufung ein. Unter dem 11. Januar 1819 wurden die Parteien für den 21. Januar 1819 zur Verhandlung der Streitsache vom Appellationsgericht vorgeladen. Es ist aus den Urkunden, die aufgefunden wurden, leider nicht mehr feststellbar, wie das Urteil bei der Berufungsverhandlung ausgefallen ist.

Zu einer dauernden Feindschaft zwischen den beiden Zünften kam es aber offenbar nicht, denn bereits 1824 wurde abermals eine neue gemeinsame Zunftfahne unter gleichen Abmachungen wie seinerzeit anno 1768 beschafft.

Die Urkunde U II c 48 Nr. 4, die ebenfalls in der Bibliothek des Historischen Vereins Freising aufbewahrt wird, erzählt uns davon, daß 6 Schäffler zusammen 11 Gulden für die neue Zunftfahne bezahlt haben, daß aus der Lade der Schäffler weitere 5 fl 30 kr gegeben wurden und daß der Handwerkskommissar Gitschger auf das ihm zustehende »Debutata« in Höhe von 1 fl 30 kr zu Gunsten der ncuen Fahne verzichtet hat.

Es ist ein schöner Zufall, daß diese 1824 beschaffte Zunftfahne als Leihgabe der Pfarrei St. Georg noch heute im Museum des Historischen Vereins zu sehen ist.

Wie aber die Forderung des königl. Rentamts an die Kistlerzunft wegen der Rückzahlung der Forderung von 400 fl samt Zinsen erledigt wurde, ist nicht mehr feststellbar.

Über die Beschaffung einer neuen Zunftfahne hat sich fol-